



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 24 Postulat Born Rolf und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch Erstellung von Ladestationen bei Parkplätzen der öffentlichen Infrastrukturen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Andreas Hofer beantragt Erheblicherklärung.

Daniel Keller beantragt Ablehnung.

Rolf Born, vertreten durch Othmar Amrein, hält an seinem Postulat fest.

Othmar Amrein: Wir sind uns einig darüber, dass wir den CO₂-Ausstoss reduzieren müssen. Der Regierungsrat ist ebenfalls damit einverstanden, Ladestationen auf kantonalen öffentlichen Plätzen zu fördern. Die Regierung erklärt, mit der Erheblicherklärung des Postulats würde in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Im Postulat heisst es, ich zitiere: „Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit geeigneten Massnahmen die Schaffung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge bei kommunalen und kantonalen Parkplätzen der öffentlichen Infrastruktur zu ermöglichen.“ Die Formulierung „ermöglichen“ interpretiere ich anders, meiner Meinung nach ist damit gemeint, dass die Gemeinden die entsprechende Beratung erhalten, damit auch auf kommunalen Parkplätzen solche Ladestationen ermöglicht werden können. Die Gemeinden können immer noch entscheiden, ob sie solche Ladestationen bauen wollen oder nicht. Darum halte ich im Namen des Postulanten an der Erheblicherklärung fest.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion findet die Stossrichtung des Postulats grundsätzlich richtig. In diesem Fall schieisst aber der Vorstoss weit über das Ziel hinaus. Zum einen tangiert das Anliegen in direkter Weise die Gemeindeautonomie. Zum anderen wird etwas gefordert, das in der kantonalen Bauordnung bereits geregelt ist. Auch im Energiekonzept 2019–2022 wie auch in den wohl noch folgenden Planungsberichten werden Ladestationen in den Konzepten mitberücksichtigt. In diesem Fall hätte die Regierung Ablehnung wegen Erfüllung beantragen können. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Andreas Hofer: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen beantragt die Erheblicherklärung des Postulats. Die Regierung erklärt sich mit den Forderungen des Postulanten einverstanden und führt aus, dass sie bereits heute viele der Forderungen umsetzt oder deren Umsetzung plant. Die Regierung beantragt aber nur die teilweise Erheblicherklärung, weil die Forderung einen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellt. Ich frage mich, ob die Regierung den Vorstoss richtig gelesen hat. Die Gemeinden werden mit keinem Wort zu etwas gezwungen. Der Postulant fordert nur geeignete Massnahmen, was heissen kann, dass der Kanton und die Gemeinden zusammen eine solche Ladestation realisieren oder dass der Kanton auf seiner Liegenschaft auf Wunsch einer Gemeinde – oder umgekehrt – eine solche Anlage baut. Eine geeignete Massnahme könnte auch ein Merkblatt mit dem Titel „E-Ladestationen im öffentlichen Raum“ sein. Das ist kein Eingriff in die Gemeindeautonomie, sondern nur wünschenswert. Inhaltlich unterstützen wir das Anliegen

voll und ganz. Damit die Bevölkerung von Benzin- oder Dieselfahrzeugen auf E-Fahrzeuge umsteigt, bedarf es eines dichteren Netzes von Ladestationen in unserem Kanton. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Angelina Spörri: Gemäss „Roadmap 2018“ sollen die Neuzulassungen von Elektroautos um 15 Prozent erhöht werden. Damit das möglich wird, braucht es Lademöglichkeiten auf öffentlichen Grundstücken. Es braucht keine Schnellladestationen innerhalb der Orte, sondern lediglich an Autobahnen, um ein schnelles Weiterreisen zu ermöglichen. Innerorts reichen Ladestationen mit 22 Kilowatt, um während des Einkaufs und der Arbeit oder in der Freizeit das Auto zwischenladen zu können. So wird auch das Stromnetz nicht übermässig belastet. Damit Elektroautos ökologisch und kostengünstig sind, darf der Akku nicht überdimensioniert sein. Im Gegenzug braucht es für die mobile Freiheit genügend Lademöglichkeiten, um auf öffentlichem Grund, in blauen Zonen und bei Schulhäusern, Spitälern und Sportanlagen zwischenladen zu können. Es ist lobenswert, dass bereits heute bei jedem kantonalen Bauprojekt die Planung und Prüfung zur Schaffung von Ladestationen ein fester Bestandteil ist. Es darf aber nicht nur bei der Planung bleiben, sondern es ist nötig, dass der Kanton auf seinen Grundstücken so rasch wie möglich ein Netz von Ladestationen baut. Wir respektieren die Gemeindeautonomie und die Zuständigkeiten der Gemeinden auf ihren Grundstücken, stimmen jedoch trotzdem der Erheblicherklärung zu.

Hanspeter Bucheli: Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Wir finden die Stossrichtung des Postulats richtig, aber es geht um die Frage des Masses. Das Argument der Gemeindeautonomie ist berechtigt; es muss geregelt werden, wer für was zuständig ist, schlussendlich geht es auch um die Finanzierung.

Pia Engler: Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Es ist sehr positiv, dass der Bau von E-Ladestationen auf kantonalen Parkplätzen bereits als Regelfall geprüft wird. Das gleiche Vorgehen ist auch bei den kantonalen Grundstücken zu prüfen. Die damit zusammenhängenden Fragen sind dringend zu klären, damit der Umsetzung nichts im Weg steht. Der Kanton soll zudem seine Funktion als Initiator wahrnehmen. Er kann beispielsweise mit Förderbeiträgen dazu beitragen, dass auch die Gemeinden auf den kommunalen Grundstücken E-Ladestationen erstellen und damit die E-Mobilität fördern. Der Kanton soll zudem die Planung an die Hand nehmen, damit keine zufällige, sondern eine koordinierte, sinnvolle und flächendeckende Erstellung von E-Ladestationen erfolgen kann.

Rolf Bossart: Wenn der Kanton beauftragt wird, etwas zu übernehmen, löst das Kosten aus. Der Argumentation und dem Anliegen des Postulanten können wir sehr gut folgen. Wir könnten die Forderung insoweit unterstützen, wenn der Begriff „Förderung“ nicht dazu benutzt wird, dass unverhältnismässig viele Gelder der Steuerzahler eingesetzt werden. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab. In den kantonalen öffentlichen Bereichen werden diese bereits eingesetzt beziehungsweise finden Einzug in die Immobilienstrategie. Bei den kommunalen Belangen gehört diese in deren Verantwortlichkeit und wird so unter Einbezug der regionalen Entwicklungsträger umgesetzt. Auch bei der Finanzierung solcher Ladestationen herrscht von privater Seite zunehmend ein Boom. Also brauchen wir hier nicht noch zusätzliche Steuergelder. Es macht keinen Sinn, hier noch weitere Aktionen zu tätigen, sondern die Gemeindehoheit soll gewahrt werden. Die Gemeinden bieten genügend Möglichkeiten, entsprechende Grundlagen vorzusehen. Ich erlaube mir abschliessend den Hinweis, gerade im Zusammenhang mit all den E-Fahrzeugen nicht zu vergessen, wie viel graue Energie verbraucht wird und wie gross der ganze Raubbau an der Umwelt ist.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung will das Anliegen bei kantonalen Liegenschaften und auf öffentlichem Grund prüfen, also dort, wo der Kanton das Sagen hat. Bei den Gemeinden möchten wir uns nicht einmischen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es kein Zwang für die Gemeinden sein soll, sondern dass es allenfalls um die Sensibilisierung der Gemeinden geht. Das ist sicher möglich. Die Gemeinden sind diesbezüglich schon selber sensibilisiert. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen

Erheblicherklärung mit 58 zu 49 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 85 zu 22 Stimmen erheblich.